

Eckpunkte für ein neues Bremer Wahlrecht (Stand: Januar 2006)

Das bestehende Bremer Wahlrecht zur Bürgerschaftswahl bietet den Wählern vergleichsweise wenig Partizipationsmöglichkeiten. Sie können lediglich einer Wahlliste bzw. Partei ihre Stimme geben. Weder haben sie die Möglichkeit, in Wahlkreisen Personen ihres Vertrauens zu wählen, noch können sie die Kandidatenliste der Partei, die sie wählen, beeinflussen. Sie haben auch nicht die Möglichkeit, ihre Stimme auf mehrere Parteien aufzuteilen. Damit unterscheidet sich das Bremer Wahlrecht vom Kommunalwahlrecht der meisten Bundesländer, in denen die Wähler "kumulieren und panaschieren" können und somit weitaus größere Auswahlmöglichkeiten haben. Und auch vom Bundestagswahlrecht, bei dem die Wähler durch die Wahlkreise einen kleinen Einfluss auf die Auswahl der Personen haben, die sie vertreten.

Am 13. Juni 2004, parallel zur Europawahl, konnten die Hamburger im Rahmen eines Volksentscheids zwischen einem Entwurf der Bürgerschaftsmehrheit und dem Vorschlag einer Bürgerinitiative wählen. Sie entschieden sich mehrheitlich für den Vorschlag des Volksbegehrens "Ein faires Wahlrecht für Hamburg". Unser Konzept für Bremen orientiert sich am Gesetzentwurf des Hamburger Volksbegehrens. Eine Übertragung "eins zu eins" ist aber wegen rechtlicher Probleme nicht möglich. So widersprechen die Einführung von Wahlkreisen und die Kandidatur unabhängiger Kandidaten eventuell der Bremer Landesverfassung. Wir haben deshalb hierauf verzichtet. Entscheidend ist für uns die Einführung des Kumulierens und Panaschierens.

Möglichkeiten, die Reihenfolge der Kandidaten auf der Wahlliste zu verändern

Nach dem bisherigen Wahlrecht legt die Partei die Reihenfolge der Kandidaten auf ihrer Wahlliste fest. Kandidaten, die auf einem der vorderen Plätze stehen, haben damit sichere Mandate, weitgehend unabhängig vom Wählerwillen. Mit dem neuen Wahlrecht bekommen die Wähler die Möglichkeit, die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste zu verändern. So sollen diese motiviert werden, den Kontakt mit den Wählern zu suchen, denn wenn die Wähler sie kennen, haben sie höhere Erfolgchancen.

Auf dem Wahlzettel werden unter dem Namen der kandidierenden Partei die Kandidaten sowie einige persönliche Informationen namentlich aufgeführt. Die Wähler bekommen fünf Stimmen, die sie beliebig vergeben können. Sie können fünf Kandidaten der gleichen Liste jeweils eine Stimme geben, sie können aber auch alle fünf Stimmen einem Kandidaten geben (kumulieren). Sie können außerdem die fünf Stimmen an Kandidaten aus verschiedenen Wahllisten verteilen (panaschieren). Junge Wähler z.B., die vor allem junge Abgeordnete wählen wollen, können diese aus den verschiedenen Wahllisten herausuchen.

Wähler, die keine Prioritäten hinsichtlich Personen haben, können wie bisher in der Kopfzeile die Liste ankreuzen (sog. Listenstimme). Sie können dabei alle fünf Stimmen einer Liste geben, oder auch, z.B. wenn sie eine bestimmte Koalition wollen, die Stimmen zwischen verschiedenen Parteien verteilen.

Wie wird ausgezählt?

Nach der Wahl werden alle für eine Partei abgegebenen Stimmen zusammengezählt, sowohl die Personen- als auch die Listenstimmen. Nach dem Anteil aller auf die Partei entfallenen Stimmen an den Gesamtstimmen berechnet sich, wie viel Mandate die Partei bekommt.

Welche Kandidaten die Mandate einnehmen, wird folgendermaßen bestimmt: Es wird für jede Partei entsprechend den Personenstimmen, die auf die einzelnen Kandidaten

entfallen sind, eine neue Listenreihenfolge festgelegt (Personenstimmenliste). Die Kandidaten, die die meisten persönlichen Stimmen erhalten haben, stehen dabei oben auf der Liste. Entsprechend dem Anteil der Wähler, die Personenstimmen verteilt haben, rücken Kandidaten entsprechend der Personenstimmenliste in die Bürgerschaft ein. Entsprechend dem Anteil der Wähler, die keine bestimmten Kandidaten gewählt haben, sondern nur die Liste angekreuzt haben, rücken Kandidaten entsprechend der ursprünglich von der Partei festgelegten Reihenfolge in die Bürgerschaft ein. Kandidaten, die sowohl nach der von der Partei festgelegten Liste als auch nach der Personenstimmenliste ein Mandat erhalten würden, werden auf der Personenstimmenliste gestrichen. Hierdurch haben auch weniger bekannte Kandidaten die Möglichkeit, von den Wählern in die Bürgerschaft gewählt zu werden.

Angenommen, eine Partei erreicht 10 Mandate. 60% der auf sie entfallenen Stimmen wurden als Listenkreuze abgegeben. 40% der Stimmen wurden für einzelne Kandidaten abgegeben. In diesem Fall würden die ersten sechs der Parteiliste ein Bürgerschaftsmandat bekommen. Es würden ferner diejenigen vier Kandidaten, die die meisten Personenstimmen bekommen haben, ein Mandat erhalten. Wenn diese aber schon über die Parteiliste ihr Mandat erhalten haben, so rücken die nächsten vier auf der Personenstimmenliste nach.

Gleiches System für die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung und für die Beiräte in Bremen

Da zeitgleich mit den Bürgerschaftswahlen in der Stadtgemeinde Bremen die Beirätewahlen stattfinden, soll schon aus Gründen der Einheitlichkeit auch bei den Beirätewahlen das Kumulieren und Panschieren von bis zu fünf Stimmen eingeführt werden. Für die Beiräte sollen künftig auch Kandidaturen von Einzelbewerbern möglich sein. Auch für die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven wird das Kumulierung und Panschieren eingeführt. Auch hier werden Einzelbewerbungen zulässig. Außerdem wird die 5% Klausel abgeschafft.

Welche Vorteile bringt das neue Wahlsystem?

Wir versprechen uns von diesen Änderungen ein verbessertes Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten. Es macht für die Abgeordneten Sinn, den Kontakt zu den Wählern zu pflegen, denn die Personenstimmen erhöhen ihre Chancen auf ein Mandat. Es macht für die Wähler Sinn, sich mit den persönlichen Qualitäten und politischen Auffassungen der Kandidaten zu befassen, denn sie sind nicht mehr gezwungen die Personalpakete der Parteien als Ganzes zu akzeptieren. Die Kandidaten werden unabhängiger von der Parteiführung. Auch wenn sie auf einen hinteren Listenplatz gesetzt werden, können sie ein Mandat erringen, wenn der Wähler das will.